



Pet 2-19-18-270-014847

66687 Wadern

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot von Neuzulassungen für verbrennungsmotorbetriebene Kraftfahrzeuge sowie ein Herstellungs- und Verkaufsverbot von mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Geräten und Kleinmaschinen jeweils nach Ablauf von 10 Jahren nach Beschluss des Deutschen Bundestages gefordert.

Zur Begründung seiner Eingabe führt der Petent insbesondere an, mit Verbrennungsmotoren ausgestattete Maschinen seien nicht umweltverträglich und müssten letztlich abgeschafft werden. Zudem sei die Forschung in neue Technologien zu fokussieren, um überzeugende Alternativen zu entwickeln. So überzeuge ihn das aktuelle Angebot an Elektrofahrzeugen nicht. Die Fahrzeuge hätten eine unzureichende Leistung, Reichweite und Haltbarkeit. Zudem hege er große Zweifel bezüglich der Umweltverträglichkeit der Batterien und der Wiederverwertbarkeit des gesamten Fahrzeuges. Vielmehr sei die Entwicklung von Wasserstoffzellen als Energieträger der Zukunft zu fördern.

Wegen weiterer Einzelheiten des Vortrags wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Sie wurde durch 256 Mitzeichnungen unterstützt. Über das Für und Wider der Petition wurde in 39 Beiträgen diskutiert.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss vermag dem Anliegen nicht näher zu treten.

Zu den Klimaschutzz Zielen der Bundesrepublik Deutschland führt der Petitionsausschuss grundlegend aus, dass Deutschland im Bereich des Verkehrs ehrgeizige Klimaschutzziele verfolgt. Laut dem Klimaschutzplan 2050 soll der Verkehr bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral werden. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 40 bis 42 Prozent im Vergleich zu 1990 zurückgehen. Zur Erreichung dieser Ziele ist ein breites Maßnahmenbündel erforderlich, das die Verbesserung der Antriebe, die Verbreitung alternativer Antriebe/Energieträger und, soweit möglich, auch die Verkehrsvermeidung einschließt. Das Potenzial für mehr Klimaschutz im Verkehr ist vorhanden. Viele systematische Innovationen, neue Technologien aber auch "alte Bekannte", die nicht zuletzt dem Straßenverkehr – der für 90 Prozent der Klimagasemissionen des Verkehrssektors verantwortlich ist – eine klimafreundlichere Perspektive eröffnen, sind aus der Nische herausgewachsen. Digitalisierungen und geteilte Mobilitätsangebote, das wieder- und für den Lastenverkehr ganz neu entdeckte Fahrrad und neue Ansätze zur einfachen Verknüpfung der Verkehrsmittel sind hierfür gute Beispiele. Auch die verschiedenen Arten elektrischer Antriebe entwickeln sich rasch weiter, nicht nur beim Pkw, sondern auch bei Bussen, Zweirädern, im Lieferverkehr und sogar beim Lkw.

Der Petitionsausschuss hält fest, dass mit Blick auf die konkreten Instrumente deutlich wird, dass auch die Automobilindustrie verpflichtet ist, zum Klimaschutz beizutragen. Dies betrifft insbesondere die europäischen Vorgaben für den CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen, die kürzlich für den Zeitraum bis 2030 festgelegt wurden. Zu deren Erfüllung stehen verschiedene Optionen wie zum Beispiel hocheffiziente Verbrennungsmotorische Fahrzeuge (neben Benzin und Diesel auch gasbetrieben), Hybridfahrzeuge, Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, batterieelektrische Fahrzeuge und – wie vom Petenten angesprochen – Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge zur Verfügung.

Der Ausschuss unterstreicht, dass Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotoren keineswegs die einzige Möglichkeit sind, um die Klimagasemissionen beim Pkw im erforderlichen Umfang zu senken. Sie stellen auch kein Allheilmittel dar, um den Straßenverkehr



volumänglich umweltfreundlich zu gestalten. Eine lebenswerte Stadt braucht nicht zuletzt mehr öffentliche Verkehrsmittel, mehr Radverkehr und kurze Wege zwischen Arbeiten, Wohnen und Versorgung. Aller Voraussicht nach wird dennoch ein erheblicher Teil der Verkehrsleistung auch künftig mit motorisierten Verkehrsmittel erbracht werden. Deshalb muss auch der Autoverkehr klima- und umweltfreundlicher werden. Hierzu kann das Elektroauto einen zunehmenden Beitrag leisten. Dies gilt besonders für den Klimaschutz, bei dem das Elektroauto bereits heute erhebliche Vorteile besitzt. Soweit der Petent u.a. die Umweltverträglichkeit von Elektroautos anzweifelt, macht der Petitionsausschuss auf die Broschüre "Wie umweltfreundlich sind Elektroautos?" des Bundesumweltministeriums – nachlesbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/elektroautos_bf.pdf – aufmerksam. Darin finden sich detaillierte Informationen zu Umwelt- und Ressourcenaspekten der genannten Fahrzeuge.

Bezüglich der Nutzung und Wiederverwertbarkeit von Fahrzeugbatterien weist der Ausschuss darauf hin, dass in Elektrofahrzeugen in der Regel neuartige Komponenten, wie unter anderen Lithium-Ionen-Batterien eingesetzt werden. Diese enthalten wichtige Wertstoffe. Um diese wiederzugewinnen, mussten neue Recyclingverfahren entwickelt werden. Diese geschah bereits während der Entwicklung und Einführung der Lithium-Ionen-Batterien in den Markt, sodass in Zukunft, wenn die Batterien der Elektrofahrzeuge in großen Mengen zur Entsorgung anfallen, bereits entwickelte Verfahren verfügbar sein werden. Weiterhin werden Möglichkeiten einer Nachnutzung von ausrangierten Traktionsbatterien als (stationäre) Energiespeicher untersucht, da diese nach ihrer Nutzungsdauer im Fahrzeug immer noch ca. 80% ihres Energiespeichervermögens aufweisen. Insgesamt wird die Entsorgung von Altbatterien in Deutschland durch das Batteriegesetz (BattG) geregelt. Danach steht ein bereits etabliertes System zur Rückgabe und Behandlung auch von Fahrzeugbatterien zur Verfügung. Zusammenfassend erachtet es der Ausschuss nicht für sinnvoll, die Lösung für die drängenden Fragen des Klimaschutzes ausschließlich in einem Energieträger beziehungsweise Antrieb zu sehen. Derzeit werden weltweit verschiedene Antriebskonzepte für Kraftfahrzeuge wie vollelektrische Fahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge mit dem Ziel entwickelt, die Effizienz und



Klimafreundlichkeit zu steigern sowie Schadstoffe zu minimieren. Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss das in der Eingabe geforderte Herstellungs- und Verkaufsverbot von verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen nicht zu unterstützen.

Abschließend gibt der Petitionsausschuss zu bedenken, dass kleine mobile Maschinen und Geräte gegenüber Straßenfahrzeugen einen sehr geringen Anteil an den gesamten CO₂-Emissionen aufweisen, weswegen es in diesem Bereich bislang noch keine CO₂-Vorgaben gibt. Zudem ist hier zum Teil bereits eine vermehrte, marktgetriebene Elektrifizierung zu beobachten, die sich mit weiteren Fortschritten in der Speichertechnologie in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Ein Herstellungs- und Verkaufsverbot verbrennungsmotorischer Kleingeräte und Maschinen erscheint somit ebenfalls nicht verhältnismäßig.

Nach den vorstehenden Ausführungen vermag der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen Anliegens zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zur Erwägung zu überweisen, soweit gefordert wird, ab 2030 nur noch abgasfreie Kraftfahrzeuge neu zuzulassen und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.